

Nr. 5033 N

II-10348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993 -07- 01

## Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Stippel, Dr. Müller und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Drittmittel

Das geltende UOG verleiht in § 2 Abs. 2 den Universitäten, Fakultäten und Instituten, Kliniken und besonderen Universitätseinrichtungen u. a. Rechtspersönlichkeit zum Abschluß von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter gemäß § 15 Abs. 2-4 des Forschungsorganisationsgesetzes. Darunter fallen Drittmittel für Forschungsprojekte ebenso wie die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten.

§ 4 Abs. 2 UOG schreibt u. a. vor, daß Universitäten und ihre Einrichtungen in diesem Bereich nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu gebaren haben und daß bei einem Jahresumsatz von mehr als 10 Millionen Schilling Wirtschaftsprüfer über Auftrag der Rektorenkonferenz jährliche Überprüfungen vorzunehmen haben.

Gemäß § 95 Abs. 1 UOG haben die in Abständen von drei Jahren auch dem Bundesminister vorzulegenden Berichte der Institutsvorstände u. a. die am Institut durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsprojekte vorzulegen und für die nach § 2 Abs. 2 verfügungsberechtigten Universitätsorgane ist dem Bundesminister ein jährlicher Bericht über Inhalt und Umfang derer Aktivitäten im Rahm des § 2 Abs. 2 vorzulegen. Eine Verpflichtung, Verträge über Drittmittel dem Bundesminister zur Kenntnis oder bei größerem Umfang zur Genehmigung vorzulegen, statuiert auch § 15 FOG.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

## Anfrage

1. Wieviele derartige entgeltliche Rechtsgeschäfte wurden dem Bundesminister für das Jahr 1992, aufgeschlüsselt nach Universitäten, gemeldet ?
2. Wie hoch war die Summe der Einnahmen aus solchen Verträgen, ebenfalls aufgegliedert nach den einzelnen österr. Universitäten ?
3. Wie hoch ist der Anteil der aus Drittmitteln finanzierten Forschungsaufwendungen am Gesamtaufwand der an den Universitäten betriebenen Forschung ?
4. Wieviele Verträge entfielen auf Gutachten ?
5. Haben Sie den Eindruck, daß der Meldeverpflichtung der genannten gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird ?